



GÄRTRINGEN

GENAU HIER . GENAU WIR

AKTUELL

Ausgabe 24 . 44. Jahrgang . 10. Juni 2020

WWW.GAERTRINGEN.DE

MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE GÄRTRINGEN



Fotos: Gemeinde

**Werden Sie Mitglied im
Krankenpflege- und Alten-
hilfverein Gärtringen** Seite 2



**Beobachtungsstation am
Rand des Kiebitzschutz-
gebietes in Rohrau** Seite 2



**Gärtringer Wochenmarkt
Jeden Samstag von 7 - 12 Uhr** Seite 3

Inhalt:

Rathaus aktuell	Seite 2
Termine	Seite 4
Amtliches	Seite 4
Notdienste	Seite 5
Kirchliche Mitteilungen	Seite 11
Parteien	Seite -
Vereine	Seite 17

Diese Ausgabe erscheint auch online

Schön hier bei uns!

Natur.Nah.

Schönbuch & Heckengäu

Tolle Ausflugstipps in die schönsten Ecken unserer Region auf

www.schoenbuch-heckengau.de

Sie finden uns auch auf



#NaturNahKreisBB

Landkreis Böblingen | [landkreis_boeblingen](https://www.landkreis-boeblingen.de)

RATHAUS AKTUELL

Werden Sie Mitglied im Krankenpflege- und Altenhilfeverein Gärtringen



Es lohnt sich für Sie und hilft den Mitmenschen!



Der **Krankenpflege- und Altenhilfeverein (KAV)** unterstützt die Diakoniestation und das Samariterstift Gärtringen. Ob in der Nachbarschaftshilfe, IAV-Stelle oder durch Essen auf Rädern, die vom KAV Gärtringen unterstützte Diakoniestation trägt Sorge dafür, dass ältere und kranke Menschen solange wie nur möglich in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.

Der KAV fördert die Träger der Seniorenarbeit in der Gemeinde und seine Seniorenveranstaltungen.

Der Verein bietet seinen Mitgliedern einen Nachlass bei Pflegeleistungen. Als Mitglied des KAV erhalten Sie ab dem 4. Monat ihrer Mitgliedschaft bei keiner Einstufung in einen Pflegegrad einen Nachlass von 25% auf alle Leistungen der Diakoniestation mit einem Höchstbetrag bis 110 € im Jahr, die nicht durch Behandlungspflege bzw. durch die Pflegeversicherung abgedeckt sind. Die Mitglieder des KAV erhalten bei Inanspruchnahme der Tages- und Kurzzeitpflege einmal im Jahr einen Tagessatz im Samariterstift Gärtringen erlassen.

Mitgliedsbeitrag: 18 € pro Person/pro Ehepaar im Jahr.

Die Geschäftsstelle des KAV Gärtringen finden Sie im Bürgermeisteramt, Rohrweg 2.

Vorsitzender: Bürgermeister Riesch **Geschäftsstelle:** H. Kunst Tel. 923113 Mail: kunst@gartringen.de
H. Thüroff Tel. 923114 Mail: thueroff@gartringen.de Fr. Ferazzi Tel. 923100 Mail: ferazzi@gartringen.de

Plakat: Gemeinde

Wo laufen sie denn?

Wer in den vergangenen Wochen zu Fuß oder auf dem Fahrrad im Kiebitzschutzgebiet unterwegs war, der konnte einen neuen Trend beobachten. „Birdwatching“ in Rauhra! Viele Interessierte versammelten sich an unserer wunderbaren Beobachtungsstation und informierten sich live und in Farbe über Kiebitz, Flußregenpfeifer und Co. Dabei wurde der – nicht nur in Coronazeiten – gebotene Mindestabstand zu den Tieren fast immer vorbildlich eingehalten. Hierfür möchten wir uns an dieser Stelle bei allen Naturliebhabern herzlich bedanken.

Den Respekt für Fauna und Flora zu schärfen und trotzdem die Nähe zur Natur zu ermöglichen, ist uns in der Gemeinde ein großes Anliegen. Nur wer seine Umwelt kennen lernt, kann sie auch verstehen und lieben lernen.

Ein ganz großer Dank geht an dieser Stelle auch an den NABU, der nicht nur bei der Pflege des einzigartigen Biotops einen unschätzbaren Beitrag leistet, sondern auch regelmäßig vor Ort ist, um Neugierige in die faszinierende Vogelwelt einzuführen.



Wir freuen uns, wenn sich die vom Bauhof mit viel Engagement errichtete Beobachtungsstation, auch in Zukunft großer Beliebtheit erfreut. Auf diese Weise zeigen wir gemeinsam: Naherholung und Naturschutz müssen keine Gegensätze sein! Dies wird im Übrigen auch den Bruterfolg der Kiebitze untermauert. Im vergangenen Jahr brüteten 11 Kiebitzpaare im Schutzgebiet.

Ihr
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Foto: Gemeinde



FREIWILLIGE FEUERWEHR GÄRTRINGEN



KOMM IN UNSER TEAM!

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir zum nächstmöglichen
Zeitpunkt genau **DICH** als

FEUERWEHRFRAU/-MANN

Sehr gerne auch als Quereinsteiger!

Dein Profil:

- Mindestalter 17 Jahre, bis 50 Jahre gar kein Problem
- Guter Teamgeist und Hilfsbereitschaft
- Freude an der Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit
- Bereitschaft Zeit für Ausbildung, Training und das Team mitzubringen
- Begeisterungsfähig für Technik, Taktik, Organisation und allg. Aufgaben

Wir bieten:

- Kameradschaftliche Teamarbeit, jede Menge Freude u. Wertschätzung
- Interessante, sinnvolle, abwechslungsreiche Freizeitgestaltung
- Kostenfreie Dienstkleidung, kein Mitgliedsbeitrag
- Regelmäßige Gesundheitschecks
- Vielseitige Aus- und Weiterbildung in unterschiedlichen Bereichen
- Moderne Fahrzeuge, Technik und renovierte Feuerwehrrhäuser
- Abwechslungsreiche, teamorientierte sowie sportliche Veranstaltungen

Die Freiwillige Feuerwehr ist eine Einrichtung der Gemeinde Gärtringen. Sie dient dem Schutz der Bevölkerung u. d. Unternehmen sowie aller Sachgüter. Die Einsatzabteilungen Gärtringen und Rohrau leisten ehrenamtlich in der Freizeit einen wichtigen Beitrag zur Sicherheit und zum Umweltschutz. Wir freuen uns auf DICH.

Interesse? Oder Fragen? feuerwehr.gaertringen@web.de

Einfach an den nächsten Terminen, sobald diese möglich sind, vorbei kommen.

Homepage:

www.feuerwehr-gaertringen.de

Kommandant Gesamtwehr:

Markus Priesching (0177/8953371)

Abteilungskommandant Gärtringen: Markus Gaal (0171/2351779)

Abteilungskommandant Rohrau: Oliver Supper (0173/9538604)

Plakat: Feuerwehr Gärtringen

Kreativ-Fenster im Kindergarten Kayertäle

Es geht weiter mit den tollen Kreativ-Fenstern im Kindergarten Kayertäle, das „Segelboot aus Eierkartons“ wird ab morgen, Donnerstag, 11. Juni bis Dienstag, 16. Juni ausgestellt.

Wer vom 11. Juni bis zum 16. Juni am Kreativ-Fenster im Kindergarten Kayertäle vorbei läuft, der kann sich eine tolle Bastel-Inspiration holen. Aus einem Eierkarton lässt sich eine tolle Sommerdekoration basteln. Wer sich also inspiriert fühlt, kann diese Idee gerne zu Hause nachbasteln, wir wünschen viel Spaß dabei!



Foto: Kindergarten Kayertäle

Gärtringer Wochenmarkt

Fahre nicht fort, sondern kaufe im Ort !

Auch in schwierigen Zeiten für Sie da: Unser kleiner aber feiner Wochenmarkt!

Frisches und Gesundes von den örtlichen Händlern finden Sie jeden **Samstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr** auf dem Marktplatz in Gärtringen.

Der Gärtringer Wochenmarkt bietet eine reichhaltige Auswahl an verschiedenen frischen Waren von Anbietern aus Gärtringen und der Region.

Bitte beachten Sie beim Einkauf und beim Bezahlen die Sicherheitsbestimmungen, Abstände und Vorgaben der Corona-Verordnung.

Auch auf das Schwätzle und das längere Verweilen auf dem Wochenmarkt bitten wir Sie in Ihrem eigenen Interesse zu verzichten.

Nutzen Sie die Gelegenheit sich mit leckeren frischen Produkten zu versorgen und unterstützen Sie die Marktbesucher nach Kräften durch "Abstand halten".

Auf Ihren Besuch freuen sich die Wochenmarktteilnehmer und die Gemeindeverwaltung.



Foto: Gemeinde

TERMINE

Donnerstag, 11. Juni 2020

Ab 09.30 Uhr Evang. Kirche Gärtringen, Christustag digital anlässlich Fronleichnam

Folgender Gottesdienste findet gemäß der Hygienevorschriften statt:

10.30 Uhr Kath. Kirche Gärtringen, Eucharistiefeier zu Fronleichnam **nur nach vorhergehender Anmeldung**

Samstag, 13. Juni 2020

07-12 Uhr Wochenmarkt rund um den Marktplatz

Sonntag, 14. Juni 2020

Folgende Gottesdienste finden gemäß der Hygienevorschriften statt:

09:00 Uhr Kath. Kirche Eucharistiefeier in Gärtringen **nur nach vorhergehender Anmeldung**

10.00 Uhr Evang. Kirche Rohrau, Gottesdienst

Bitte entnehmen Sie die weiterhin stattfindenden Gottesdienstübertragungen der Kirchen den kirchlichen Nachrichten.

Dienstag, 16. Juni 2020

19.00 Uhr Sitzung des Gemeinderates in der Ludwig-Uhland-Halle in Gärtringen

Der Beginn ist der wichtigste Teil der Arbeit.
Platon

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Schließung kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Nichtamtliche Übersicht über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise

Im Folgenden wollen wir Ihnen eine nichtamtliche zusammenfassende Übersicht über die geöffneten und geschlossenen Einrichtungen sowie über die wichtigsten Regelungen zur Corona-Krise (Stand des Redaktionsschlusses **04.06.2020**) geben. Die Corona-Verordnung des Landes vom 09.05.2020 in der ab 02.06.2020 geltenden Fassung ist darin enthalten. **Stets aktuelle Informationen werden auf unserer Homepage www.gaertringen.de veröffentlicht.** Aufgrund der dynamischen Situation können wir **keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität** geben.

I. Diese kommunalen Einrichtungen sind für Sie geöffnet

Die **öffentlichen Spielplätze** dürfen von Kindern in Begleitung einer Aufsichtsperson wieder benutzt werden. Die **Bolzplätze** und die **Grillstellen** sind ebenfalls wieder geöffnet. Dies gilt nicht für die öffentlichen Sportanlagen, die weiter geschlossen bleiben. Der **Trainingsbetrieb durch die Vereine** ist unter Auflagen gemäß der Corona Verordnung Sportstätten des Landes eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert. Die **Abstandsvorschriften** (mindestens 1,5 Meter) gelten auch auf den Spielplätzen, Bolzplätzen und an den Grillstellen! Bitte beachten Sie unbedingt auch alle Vorgaben für die **Benutzung unserer Einrichtungen**, die per **Aushang an den jeweiligen Einrichtungen** bekannt gegeben werden!

Die **Gemeindeverwaltung** Gärtringen arbeitet weiter. Die Betriebsstätten **Rathaus Rohrweg 2** (Bürgermeister, Bürgeramt, Standesamt, Rentenversicherung und Soziales, Referat Kinder, Jugend, Familie und Senioren, Projektmanagement, Wirtschaftsförderung, Personalwesen und Hauptamt), „**Alte Apotheke**“,

Wilhelmstraße 2 (Ordnungsamt), und **Hauptstraße 16-18** (Kämmeriamt, Bauamt und Sachgebiet Bildung und Betreuung) in Gärtringen sowie das **Rathaus Rohrau** (Ortschaftsverwaltung / Bürgeramt) sind **für den Kundenverkehr geöffnet**.

Die **Bücherei** ist zu den üblichen Öffnungszeiten geöffnet. Zutritt haben Erwachsene und Erwachsene mit Kindern. Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch ohne Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstands-, Desinfektions- und weitere Vorsichtsmaßnahmen.

Hinweis: In den Rathäusern und in der Bücherei besteht eine Mund-Nasen-Masken-Pflicht. Bitte beachten Sie auch die gekennzeichneten **Wartebereiche vor und in den Gebäuden**.

II. Schließung aller Schulen, Kindergärten und weiterer kommunaler Einrichtungen in Gärtringen und Rohrau

Die **Schulen** und die kommunalen **Kindertagesstätten** bleiben bis zum 14.06.2020 geschlossen.

Die **VHS** und die **Jugendtreffs**, alle **öffentlichen Sportanlagen, Sporthallen und Sportstätten** sowie die weiteren **gemeindeeigenen Räume für Vereinsnutzungen und private Nutzungen** bleiben in Gärtringen und Rohrau **bis einschließlich 16.06.2020 geschlossen**. Dies gilt auch für derzeit schon zulässige Nutzungen wie Musikunterricht und Sporttraining.

Der **Trainingsbetrieb durch die Vereine** unter freiem Himmel ist unter Auflagen gemäß einer separaten Corona Verordnung Sportstätten eingeschränkt wieder zulässig. Die Vereine wurden durch die Gemeindeverwaltung direkt informiert.

Die **Vereinsvorsitzenden** wurden über die **Öffnung der kommunalen Sporthallen und Vereinsräume ab dem 16.06.2020** informiert. Ab dann ist auch in Gärtringen und Rohrau die eingeschränkte Nutzung durch die Vereine im Rahmen der geltenden Corona Verordnung und der verschiedenen Unterverordnungen wieder möglich. Bis dahin haben die Vereine Zeit, ein Übungs-/ Trainings-/ bzw. Unterrichtskonzept zu erstellen und einen Verantwortlichen für die Einhaltung der geltenden Vorschriften zu benennen.

Bei allen gemeindeeigenen Hallen und Räumen gilt für die Belegung folgendes Prinzip: Vorrang haben die Nutzung durch die Gemeinde und die Schulen vor den Vereinen, die vor der Volkshochschule und privaten Nutzungen Vorrang haben. Insbesondere über die Wiederaufnahme der Vermietung von gemeindeeigenen Räumen an Private für bereits zulässige Nutzungen wie Familienfeiern kann erst in den nächsten Tagen und Wochen entschieden werden, wenn klar ist, wie der vorrangige Bedarf von öffentlichen Nutzungen und Vereinen abgedeckt werden kann.

Die Gemeinde Gärtringen bereitet intensiv eine Öffnung des **Freibads** vor. Ein genauer Termin kann derzeit aber noch nicht genannt werden. Die Landesregierung hat zwar pressewirksam angekündigt, dass eine Öffnung der Bäder ab dem 06.06.2020 wieder erlaubt werden soll. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses am 04.06.2020 lag aber immer noch keine Rechtsverordnung der Landesregierung vor, in der die genauen Vorgaben für einen Bäderbetrieb in Corona-Zeiten geregelt werden. Es muss damit gerechnet werden, dass das Land den Freibadbetrieb nur unter strengen Auflage zur Hygiene und unter Begrenzung der Nutzerzahlen zulassen wird. Hierzu muss von der Gemeinde zunächst ein rechtskonformes und auch praktisch umsetzbares Konzept erstellt werden.

Derzeit werden die **Abschlussklassen der allgemeinbildenden und beruflichen Schulen in Baden-Württemberg** und die **vierten Klassen der Grundschulen** wieder **beschult**. Dazu gehören die Klassen 9 und 10 der Gemeinschaftsschulen und Realschulen. Ebenfalls wieder zulässig sind die Veranstaltungen **außerschulischer Bildungsträger**, die der Vorbereitung auf schulische Abschlüsse dienen.

Nach den Pfingstferien soll ab dem 15.06.2020 an den Grundschulen in den Klassenstufen 1 – 4, an den Gemeinschaftsschulen Realschulen und Gymnasien in den Klassen 5 – 8 Präsenzunterricht in regelmäßigen Rhythmen, z.B. rollierend im wöchentlichen Wechsel, erfolgen. In den Klassenstufen 9 und 10 sowie in den Abschlussklassen der weiterführenden Schulen soll der Präsenzunterricht durchgängig erfolgen.

Bitte beachten Sie zu allen Schulfragen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums Baden-Württemberg unter www.km-bw.de und die Hinweise der Schule Ihres Kindes, die diese auf der Homepage der jeweiligen Schule veröffentlichen!

III. Eingeschränkter Regelbetrieb, Notbetreuung an Schulen, Krippen und Kindergärten

Krippen und Kindergärten haben die **Betreuung schrittweise in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebs** ausgeweitet. Seit dem 25.05.2020 sind die Kinderkrippen und Kindergärten in Gärtringen und Rohrau im eingeschränkten Regelbetrieb.

Alle Kinder, die bisher die Einrichtung besucht haben, können im wöchentlichen Wechsel die Einrichtung wieder besuchen, soweit dies personell möglich ist. In einzelnen Einrichtungen kann bei Personalmangel hiervon abgewichen werden. In den Kinderkrippen gibt es eine Betreuung täglich von 9 bis 12 Uhr. Im Kindergartenbereich (sowie in den Ganztageskrippen Brunnenweiher und Schickhardtstraße) werden die Kinder in allen Einrichtungen von 8 bis 14 Uhr betreut. Die erweiterte Notbetreuung läuft unter den bisherigen Vorgaben und Bedingungen parallel weiter. Für die Teilnahme an der eingeschränkten Regelbetreuung und an der Notbetreuung werden Gebühren erhoben, die noch festzulegen sind. Aktuelle Informationen finden Sie auch auf unserer Homepage www.gaertringen.de. Die im eingeschränkten Regelbetrieb zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße. Im Laufe des Monats Juni erwarten wir Informationen des Kultusministeriums zur angekündigten weiteren Öffnung der Einrichtungen der Kinderbetreuung.

Eine erweiterte Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen, in Grundschulförderklassen und in den Klassenstufen 5 bis 7 an den auf der Grundschule aufbauenden Schulen sowie für Kinder in den Kitas und Krippen ist gemäß der Corona Verordnung in Gärtringen und Rohrau eingerichtet. Diese läuft auch während der Schulferien weiter. Auf die Betreuungsgebühren für den Monat April wurde endgültig verzichtet. Die Betreuungsgebühren für den Monat Mai werden bis eine landeseinheitliche Regelung getroffen ist für alle Eltern vorerst ausgesetzt. Für die Notbetreuung werden wie auch für die eingeschränkte Regelbetreuung Gebühren erhoben. Die in der erweiterten Notbetreuung zulässige Gruppengröße beträgt bei Kindertageseinrichtungen höchstens die Hälfte der in der Betriebserlaubnis genehmigten Gruppengröße, in Schulen höchstens die Hälfte der für die Regelklassen der jeweiligen Schulart maßgeblichen Klassenteilers.

Ausgeschlossen von der erweiterten Notbetreuung und vom eingeschränkten Regelbetrieb in Kinderkrippen, Kindergärten und den Schulen sind Schülerinnen, Schüler sowie Kinder, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, sie Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen. Schülerinnen und Schüler sowie Kinder, denen die Teilnahme am Betrieb durch die Einrichtung oder Tagespflegestelle noch nicht wieder gestattet wurde, unterliegen einem Betretungsverbot. Die Personensorgeberechtigten haben für die Beachtung der Betretungsverbote zu sorgen.

Eingeschränkte Schulkinderbetreuung in den Pfingstferien

Das Land hat für die Pfingstferien keine verpflichtende Betreuung durch die Lehrer an den Schulen vorgesehen. Lehrer dürfen freiwillig arbeiten, werden dazu vom Land aber nicht verpflichtet. Seitens der Gemeinde Gärtringen können wir mit unserem

NOTDIENSTE

• Ärztlicher Notfalldienst Sindelfingen

am Krankenhaus Sindelfingen, Arthur-Gruber-Str. 70, 71065 Sindelfingen Montag-Donnerstag: 18-22 Uhr, Freitag: 16-22 Uhr, Samstag, Sonn- und Feiertag: 8-22 Uhr.

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

• Ärztlicher Notfalldienst Herrenberg

am Krankenhaus Herrenberg, Marienstraße 25, 71083 Herrenberg, Fr. 16-22 Uhr, Sa., So., Feiertag: 8-22 Uhr, ab 22 Uhr Krankenhausambulanz Herrenberg. Patienten können ohne telefonische Voranmeldung in die Notfallpraxis kommen. Achtung: Neue Rufnummer für den ärztlichen Bereitschaftsdienst außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxis und für medizinisch notwendige Hausbesuche des Bereitschaftsdienstes: Kostenfreie Rufnummer 116117

• Ärztliche Notfallpraxis Böblingen – (Kinder) 01806 070310

Kinderklinik Böblingen, Bunsenstr. 120, Mo. – Fr.: 19.00 - 22.00 Uhr, Samstag: 8.30 - 22.00 Uhr, Sonn- und Feiertag: 8.30 – 22.00 Uhr, (falls der eigene Kinderarzt nicht erreichbar ist) Telefonische Anmeldung ist nicht erforderlich!

• Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst 0711/78 77 722

Kassenärztliche Vereinigung www.kzvbw.de

Baden-Württemberg
Anwesenheit in der Praxis: Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 10.00 Uhr - 11.00 Uhr und von 16.00 Uhr - 17.00 Uhr, sonst nur in dringenden Fällen.

• Augenärztlicher Notdienst Kreis Böblingen 01806 071122

ab 01.06.2020 wird für den augenärztlichen Notdienst im Kreis Böblingen eine zentrale Notfallrufnummer verwendet.

Augenärztliche Notfallpraxis, Katharinenhospital Augenklinik, Kriegsbergstr. 60, Haus K, 70174 Stuttgart, Öffnungszeiten: Fr.: 16-22 Uhr, Wochenende/Feiertage: 9-22 Uhr

• HNO-ärztlicher Notfalldienst 01806 070711

Universitätsklinikum Tübingen – HNO-Klinik, Elfriede-Aulhorn-Straße 5, Gebäude 600, Tübingen, Sa., So. und Feiertag: 8-22 Uhr, Patienten können ohne Voranmeldung in die Praxis kommen

• Wasserversorgung Gärtringen – Rufbereitschaft 07034 923191

• **Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe/ Sozialer Dienst im Bereich Gärtringen 07031/663-1382, a.steinhilber@lrabb.de**

Informationen über Sozialleistung nach SGB XII wie Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zur Pflege Orientierungsberatung bei finanziellen und sozialen Schwierigkeiten für Personen ab 18 Jahren.

• Landratsamt Böblingen/Amt für Soziales und Teilhabe 07031/663-3366

Informations- und Beratungstelefon für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, deren Angehörige, Freunde und Nachbarn. Montag bis Freitag von 9 -17 Uhr. Das Gespräch ist anonym, die Mitarbeitenden unterliegen der Schweigepflicht.

• Ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst im Landkreis Böblingen

07031/6596401, www.hospizdienstbb.de

Max-Eyth-Straße 23, 71088 Holzgerlingen

Dasein, Zuhören, Zeit haben

• Beratungsstelle für Schwangere: 07031/663-1717

Gesundheitsamt des Landkreises Böblingen

• Beratungsstelle für Partnerschaft: 07031/678005

(Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung, Partnerschafts- und Sexualberatung, Empfängnisverhütung und Kinderwunsch), Pro Familia Böblingen, Pfarrgasse 12, 71032 Böblingen

• Tamar-Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: 07031/222066

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen

• Informations- und Beratungstelefon häusliche Gewalt 07031/663-1331

• **Beratungsstelle bei häuslicher Gewalt: 07031/632808, 07031/222066**

Stuttgarter Straße 17, 71032 Böblingen, Mo., Di. und Do. 10-13 Uhr, Mi. 13-16 Uhr, nachts ab 20 Uhr sowie am Wochenende und an Feiertagen rund um die Uhr

• MOBILE – Management von Beruf und Familie: 07031/663-1928

• **Giftnotrufzentrale Freiburg Notfall immer über die Tel.: 112**

Vergiftungsinformationszentrale: 0761/19240

• Psychologische Beratungsstelle Herrenberg

07031/663-2420

Jugend • Ehe • Lebensfragen, Tübinger Straße 48, 71083 Herrenberg. Offene Sprechstunde während der Schulzeit für Jugendliche und Eltern, mittwochs 13:30 Uhr bis 14:30 Uhr

• IBB-Stelle für den Landkreis Böblingen

07031/663-2929 (Anrufbeantworter), E-Mail: ibbstelle@lrabb.de
Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle für psychisch kranke Menschen und Angehörige, Sprechstunde: Jeden 1. Freitag im Monat von 10-12 Uhr (möglichst mit vorheriger telefonischer Vereinbarung) im BZS-Bürgerzentrum Leonberg, Neuköllner Str. 5 (Leo-Center), 71229 Leonberg; Tel. Sprechzeiten: Mo. und Do. von 10-12 Uhr, Mi. von 16-18 Uhr.

• **Krisentelefon – ich schaff es nicht mehr** 07031/663-3000
„Gewaltig überfordert – wenn Pflege an Grenzen stößt“
Mo. bis Fr. von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr, montags übernehmen muslimische Frauen in türk. Sprache den Dienst

• **Palliative Care Team Landkreis Böblingen** 07152/3304-424
In der Au 10, Leonberg, Ambulante ärztliche und pflegerische Versorgung, Mo. bis Fr. 8.00 – 16.30 Uhr

• **Arbeitskreis Leben (AKL) Böblingen e.V.** 07031/3049259
Begleitung in Lebenskrisen und bei Selbsttötungsgefahr - Trauergruppe für Hinterbliebene nach Suizid - Präventionsveranstaltungen in Schulen
www.ak-leben.de, E-Mail: akl-boeblingen@ak-leben.de

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

11., 13. und 14.06.2020

Tierarztpraxis Klink und Dühren, Fliederweg 25, Gärtringen, Tel. 07034-23437

Apothekenbereitschaftsdienst

10. Juni um 8.30 Uhr bis 11. Juni um 8.30 Uhr
Apothek am Bahnhof, Herrenberg, Bahnhofstr. 17, Tel. 07032 6077

11. Juni um 8.30 Uhr bis 12. Juni um 8.30 Uhr
Markt-Apothek, Gärtringen, Bismarckstraße 39, Tel. 07034 22013

12. Juni um 8.30 Uhr bis 13. Juni um 8.30 Uhr
Schönbuch-Apothek, Gültstein, Schlossstraße 11, Tel. 07032 72076

13. Juni um 8.30 Uhr bis 14. Juni um 8.30 Uhr
Gäu-Apothek, Nebringen, Sindlinger Straße 25, Tel. 07032 72878

14. Juni um 8.30 Uhr bis 15. Juni um 8.30 Uhr
Römer-Apothek, Kuppigen, Hemmlingstraße 20, Tel. 07032 31903

15. Juni um 8.30 Uhr bis 16. Juni um 8.30 Uhr
Apothek Aidlingen, Badstraße 2, Tel. 07034 5355

16. Juni um 8.30 Uhr bis 17. Juni um 8.30 Uhr
Schwarzwald-Apothek, Herrenberg, Nagolder Straße 27, Tel. 07032 26111

17. Juni um 8.30 Uhr bis 18. Juni um 8.30 Uhr
Sonnen-Apothek, Gärtringen, Grabenstraße 62B, Tel. 07034 21029

18. Juni um 8.30 Uhr bis 19. Juni um 8.30 Uhr
Bären Apothek, Herrenberg, Hindenburgstraße 20, Tel. 07032 5970

Impressum Gemeinde Gärtringen Mitteilungsblatt

Herausgeber des Mitteilungsblattes ist die Gemeinde Gärtringen. Druck und Verlag: Nussbaum Medien Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Straße 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Gärtringen und alle sonstigen Verlautbarungen ist Bürgermeister Thomas Riesch, Rohrweg 2, 71116 Gärtringen. Verantwortlich für "Was sonst noch interessiert" und Anzeigen: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt
Das Mitteilungsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr.

Redaktions- und Anzeigenschluss: montags, 10.00 Uhr. Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr. Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

bei der Gemeinde angestellten Personal, das normalerweise für die verlässliche Grundschule und die flexible Nachmittagsbetreuung da ist, eine **erweiterte Notbetreuung in den Pflingstferien anbieten**. Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und über die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

Schulkindbetreuung nach den Pflingstferien

Nach den Pflingstferien wird die Schulkindbetreuung eingeschränkt wieder aufgenommen. An den jeweiligen Schul-Präsenztagen werden die Schüler und Schülerinnen – entsprechend der gebuchten Tage der verlässlichen Grundschul- und flexiblen Nachmittagsbetreuung – wieder betreut. Die erweiterte Notbetreuung läuft parallel weiter. Im Laufe des Monats Juni erwarten wir Informationen des Kultusministeriums zur angekündigten weiteren Öffnung der Einrichtungen der Schulkindbetreuung. Weitere Informationen erhalten die betroffenen Eltern über das Sachgebiet Bildung und Betreuung und die Schulkindbetreuung der Gemeinde Gärtringen.

IV. Maskenpflicht, Aufenthalts- und Versammlungsbeschränkungen

1. Maskenpflicht

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus im öffentlichen Personenverkehr, an Bahn- und Bussteigen, in Flughafengebäuden sowie in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht. Bei Verstoß gegen die Maskenpflicht droht ein Bußgeld!

2. Einschränkung des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen bis einschl. 14.06.2020

Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, oder im Kreis der Angehörigen des eigenen sowie eines weiteren Haushalts gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder!

3. Verbot von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen außerhalb des öffentlichen Raums bis einschl. 14.06.2020

Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als zehn Personen verboten. Bei Nichteinhaltung drohen Bußgelder!

Die Regelung gilt namentlich für Zusammenkünfte in Vereinen, sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.

Von dem Verbot ausgenommen sind Versammlungen und Ansammlungen von Personen, die in gerader Linie verwandt sind, Personen die Geschwister und deren Nachkommen sind, Personen die dem eigenen Haushalt angehören sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner. Nun nicht mehr Hinzukommen dürfen Personen aus einem weiteren Haushalt.

Der Koalitionsausschuss der Landesregierung hat eine Grundsatzentscheidung zu privaten Feiern getroffen, wonach diese ab dem 09.06.2020 in privaten Räumen bis zu 20 Personen und in anmietbaren Räumen bis zu 99 Personen unter Beachtung der Hygienekonzepte für Gaststätten wieder zulässig sein sollen. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses sind diese Beschlüsse noch nicht in geltendes Recht umgesetzt! Die Details werden zunächst in den zuständigen Ministerien ausgearbeitet und sobald sie vorliegen auf www.baden-wuerttemberg.de veröffentlicht.



Bitte beachten Sie: Erst nachdem diese neuen Vorschriften durch das Land formal verkündet worden sind, sind solche Feiern wieder zulässig. Bis dahin bleiben sie verboten!

Veranstaltungen mit mehr als 500 Teilnehmern sind bis zum 31.08.2020 untersagt. Eine Rechtsverordnung zur Regelung von Veranstaltungen bis 100 Teilnehmern soll vom Sozialministerium erlassen werden, liegt zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses aber noch nicht vor.

4. Ausnahmen von den Versammlungsverboten

Ausgenommen von den oben unter 2. und 3. genannten Verboten sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur **Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs einschließlich der innerbetrieblichen und dienstlichen Aus- und Weiterbildung oder der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Aufrechterhaltung der medizinischen Versorgung oder der Daseinsfür- und Vorsorge** erforderlich ist oder zum **Betrieb von Einrichtungen**, deren Betrieb nicht durch die Corona-Verordnung untersagt ist, erforderlich ist.

Ebenfalls ausgenommen sind Versammlungen, die der **Wahrnehmung der Versammlungsfreiheit nach Artikel 8 des Grundgesetzes** zu dienen bestimmt sind. Die Teilnehmer haben untereinander und zu anderen Personen, wo immer möglich, im öffentlichen Raum einen Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.

Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes können verboten werden, sofern der Schutz vor Infektionen anderweitig, insbesondere durch Auflagen, nicht sichergestellt werden kann.

5. Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung

Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von Kirchen sowie Religions- und Glaubensgemeinschaften zur Religionsausübung sind wieder zulässig. Das Kultusministerium regelt durch Rechtsverordnung Vorgaben zum Infektionsschutz und sonstige ausführende Regelungen für Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, ferner für alle Bestattungen, Totengebete sowie rituelle Leichenwaschungen. Diese Vorschriften sind zwingend zu beachten! Auf einen ausführlichen Abdruck an dieser Stelle wurde aus Gründen der Übersichtlichkeit verzichtet.

V. Betretungsverbote

Die Corona Verordnung der Landesregierung sieht zahlreiche **allgemeine Betretungsverbote für jedermann in bestimmten Einrichtungen** vor. Bitte informieren Sie sich hierüber und über mögliche Ausnahmen selbst. Informationen erhalten Sie im Internet oder wenn möglich telefonisch bei der betroffenen Einrichtung.

Weitere personenbezogene Betretungsverbote gelten für Personen, die Kontakt zu einer infizierten Person hatten oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur zeigen sowie Personen die unter häuslicher Quarantäne stehen!

VI. Schließung von Betrieben und weiteren privaten Einrichtungen bis einschl. 14.06.2020

Die **allgemeine Schließung der Einzelhandelsgeschäfte ist aufgehoben worden.** Dienstleister, Handwerker und Werkstätten dürfen in der Regel ihrer Tätigkeit nachgehen. **Speisewirtschaften im Sinne von § 1 I Nr. 2 Gaststättengesetz, Cafés und Eisdielen** dürfen wieder öffnen. Seit dem 29.05.2020 dürfen **Beherbergungsbetriebe** wieder generell öffnen. Seit dem 02.06.2020 dürfen auch **Bars und Kneipen** wieder öffnen. In all diesen Fällen sind die aktuellen einschlägigen **Abstands- und Hygienevorschriften** zu beachten.

Nach der Corona-Verordnung der Landesregierung müssen verschiedene Betriebe und Dienstleister aber weiterhin schließen bzw. dürfen ihren Betrieb nur eingeschränkt fortführen. **Die Corona VO gilt unmittelbar und ist von jedermann direkt zu be-**

folgen. D.h., dass die Gemeinde keine Einzelmaßnahmen wie Betriebseinschränkungen oder Betriebsöffnungen verfügen muss und wird.

Das Wirtschaftsministerium hat Auslegungshinweise erlassen, welche Betriebe weiterarbeiten dürfen und welche nicht. **Wir bitten alle Unternehmen, sich auf den Internetseiten des Wirtschaftsministeriums unter www.wm.baden-wuerttemberg.de regelmäßig selbst zu informieren. Unter www.wirtschaftsstandort-gaertringen.de versuchen wir ebenfalls aktuelle Informationen zu geben.**

Wenn Sie trotz gründlicher Eigenrecherche begründete Zweifel haben, ob Ihr Betrieb geöffnet bleiben darf oder schließen muss, wenden Sie sich gerne an die Wirtschaftsförderung der Gemeinde Gärtringen, Frau Riesch, Tel. 07034 923-119 oder Herr Thüroff, Tel. 07034 923-114.

Betriebe und Einrichtungen mit Publikumsverkehr haben darauf hinzuwirken, dass im Rahmen der örtlichen Gegebenheiten und des Notwendigen der **Zutritt gesteuert und Warteschlangen vermieden** werden. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass ein **Abstand von möglichst 2 Metern, mindestens 1,5 Metern** zwischen Personen eingehalten wird, sofern keine geeigneten **Trennvorrichtungen** vorhanden sind; dies gilt nicht, soweit eine engere **körperliche Nähe nicht zu vermeiden** ist, insbesondere bei Tätigkeiten im Zusammenhang mit der Versorgung mit Heil- und Hilfsmitteln und Pflegehilfsmitteln, der Erbringung ärztlicher, zahnärztlicher, psychotherapeutischer, pflegerischer und sonstiger Tätigkeiten der Gesundheitsversorgung und Pflege im Sinne des Fünften und des Elften Buchs Sozialgesetzbuch sowie der Erbringung von Assistenzleistungen im Sinne des Neunten Buchs Sozialgesetzbuch einschließlich der Ermöglichung von Blutspenden.

Personen ab dem vollendeten sechsten Lebensjahr müssen zum Schutz anderer Personen vor einer Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus in den Verkaufsräumen von Ladengeschäften und allgemein in Einkaufszentren eine **nicht-medizinische Alltagsmaske oder eine vergleichbare Mund-Nasen-Bedeckung** tragen, wenn dies nicht aus medizinischen Gründen oder aus sonstigen zwingenden Gründen unzumutbar ist oder wenn nicht ein anderweitiger mindestens gleichwertiger baulicher Schutz besteht.

VII. Ordnungswidrigkeiten


Verstöße gegen die Corona-Verordnung und die aufgrund der Corona-Verordnung erlassenen Verordnungen und Vorschriften sind **Ordnungswidrigkeiten** und können mit einem erheblichen **Bußgeld** geahndet werden. Dies gilt insbesondere für **Verstöße gegen die Maskenpflicht, Versammlungsbeschränkungen, Abstandsregeln und Hygienevorschriften!** Bitte informieren Sie sich hierzu immer aktuell selbst. Den Bußgeldkatalog finden Sie online auf den Internetseiten der Landesregierung.

VIII. Bitte halten Sie sich auf dem Laufenden!

Die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona-Verordnung) gilt unmittelbar und ist von jedermann zu befolgen. Die hier abgedruckten Regelungen stellen den **Stand vom 04.06.2020** dar.

Bitte informieren Sie sich über die Medien (Radio, Fernsehen, Tageszeitungen) und im Internet auf den Seiten des Landes unter www.baden-wuerttemberg.de, des Landkreises Böblingen unter www.lrabb.de und der Gemeinde Gärtringen unter www.gaertringen.de regelmäßig selbst über die aktuellen Vorschriften.

SEKUNDEN ENTSCHEIDEN



112

IM NOTFALL
Feuerwehr, Notarzt
und Rettungsdienst

Schließtag der Dienststellen der Gemeindeverwaltung am Brückentag

Die Rathäuser bleiben am Freitag, 12. Juni 2020 geschlossen! Die Verwaltungsgebäude in Gärtringen im Rohrweg 2, in der Alten Apotheke in der Wilhelmstraße 2 und in der Hauptstraße 16 sowie das Rathaus Rohrau bleiben an diesem Tag aus organisatorischen Gründen ganztägig geschlossen. Wir danken für Ihr Verständnis!

Ihre Gemeindeverwaltung

Postfiliale in Rohrau bleibt weiterhin geöffnet

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, Ende gut, alles gut! So könnte man die Suche nach einem Nachfolger für unsere Postfiliale in Rohrau betiteln. Nachdem es in den letzten Monaten so aussah, als könne die Post in Rohrau nicht weitergeführt werden, hat sich doch noch eine Lösung aufgetan.

Seit dem 02.06. wird in den bisherigen Räumlichkeiten die Postfiliale und zusätzlich eine Änderungsschneiderei betrieben.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei der bisherigen Betreiberin der Postfiliale und der "kleinen Socke" und wünschen ihrem Nachfolger viel Erfolg!

Ihr
Torsten Widmann
Ortsvorsteher

Nächtliche Gleisbauarbeiten werden notwendig

In der Nacht vom 18. auf den 19. Juni 2020 sowie in der Nacht von 24. auf den 25. Juni 2020 werden an den Bahngleisen notwendige Instandhaltungsmaßnahmen durch die DB Netz AG getätigt.

Wir wurden hierüber informiert und bitten um Verständnis für diese erforderlichen Arbeiten.

Das Finanzamt Böblingen öffnet wieder seine Zentrale Informations- und Annahmestelle

Ab Montag, 15. Juni 2020 ist die Zentrale Informations- und Annahmestelle (ZIA) des Finanzamts Böblingen wieder mit folgenden Öffnungszeiten erreichbar:

Montag bis Freitag: 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Donnerstag zusätzlich: 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass der Zutritt nur unter folgenden Regeln möglich ist:

- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung
- Zutritt von Personen mit Krankheitssymptomen ist verboten
- Es werden die Kontaktdaten (Vor- und Nachnamen sowie Adresse) der Besucher sowie Zeitpunkt des Betretens/Verlassens der ZIA dokumentiert. Diese Daten werden nach Ablauf eines Monats wieder gelöscht. Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c sowie Abs. 2 und Abs. 3 Datenschutzgrundverordnung und § 16 Infektionsschutzgesetz.
- Die allgemeinen Hygieneregeln sind einzuhalten
- Der gleichzeitige Zutritt von Besuchern wird auf die Anzahl der besetzten ZIA – Arbeitsplätze beschränkt.
- Entsprechende Aushänge, Hinweisschilder und Bodenmarkierungen sind zu beachten.

ACHTUNG: Eine Besuchertoilette kann aufgrund der baulichen Situation bis auf Weiteres nicht zur Verfügung gestellt werden.

Ab sofort ist es in dringenden Fällen wieder möglich, Formulare an der Pforte des Finanzamts Böblingen abzuholen.

Die Pforte ist bis zum 15.06.2020 Montag bis Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr besetzt. Nach dem 15.06.2020 zu den vorgenannten Öffnungszeiten.

Der Zutritt zum Pfortenvorraum ist nur mit Mund-Nasen-Bedeckung gestattet.

Der Zutritt ist gleichzeitig nur für 1 Person zulässig.

Für eventuelle Wartezeiten vor dem Gebäude wird auf die aktuellen Hygienevorschriften hingewiesen. Der Mindestabstand von 1,5 m ist einzuhalten.

Für Steuererklärungen nutzen Sie bitte vorrangig das digitale Programm der elektronischen Steuererklärung (ELSTER). Informieren Sie sich bitte auf den Internetseiten der Steuerverwaltung Baden – Württemberg. Es bietet Ihnen viele Vorteile gegenüber den Papiervordrucken.

Aktuelle Einwohnerzahlen Mai 2020

Die Einwohnerzahl betrug Ende Mai 2020:

	Insgesamt	Gärtringen	Rohrau
davon	12.941	11.244	1.697
männlich	6.436	5.604	832
weiblich	6.505	5.640	865

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates

am Dienstag, den 16.06.2020 um 19:00 Uhr
Ludwig-Uhland-Halle, Rohrweg 3, 71116 Gärtringen

Beratungsunterlagen, die auch den Gemeinderäten zur Verfügung stehen, werden 15 Minuten vor Beginn der Sitzung in der Halle ausgelegt.

Tagesordnung - öffentlich

Bitte beachten Sie den Tagungsort: Ludwig-Uhland-Halle

1. Mitteilungsblatt der Gemeinde Gärtringen
- Zustimmung zur Erhöhung des Bezugspreises durch den Nussbaum-Verlag
2. Erlass von Richtlinien für Ehrungen ehrenamtlich Tätiger
• Ehrennadel und Jugendehrennadel der Gemeinde Gärtringen
3. Bebauungsplan "Hofäcker Rohrau südlicher Teilbereich: Änderung"
- Abwägungsbeschluss
- Satzungsbeschluss
4. Bekanntgaben
5. Anfragen

gez.
Thomas Riesch
Bürgermeister

Sicherstellung der Informationsversorgung

Lesen Sie das ePaper Ihres Amtsblattes/Ihrer Lokalzeitung bis zum **15.06. kostenfrei**.

Die digitale Ausgabe finden Sie vollständig auf:
www.lokalmatador.de/epaper



Verschenkbörse

Der Gemeindeverwaltung sind folgende Gegenstände zur kostenlosen Abgabe gemeldet worden. Wenn Sie Interesse daran haben, setzen Sie sich bitte mit der entsprechenden Telefonnummer in Verbindung.

52	Diverse Hörbücher, Nähgarn für Overlock-Nähmaschinen	21624
53	Waschmaschine Bosch WFO 2840 in Betrieb 2004-2017, voll funktionsfähig, transportbereit verpackt	2516900
54	Erde vom Erdaushub	0176-61562151
56	Gebrauchter, funktionsfähiger Rollstuhl	238028
57	Samsung PS 42 E7H, 42 Zoll Plasma-Fernseher (HD-Ready)	4551
58	Babybekleidung bis etwa Gr. 68, 4 waschbare Windelhosen mit 10 passenden ebenfalls waschbaren Einlagen (zusammen etwa 50 Teile, nur komplett zu verschenken)	929686
59	Kleines Waschbecken 35 x 40 cm bahamabeige, Hängetoilette bahamabeige, runder Badspiegel Durchmesser 60 cm	22467
60	2 Samsonite-Koffer blau, 1 Garderobe mit Spiegel, 1 Eck-Schreibtisch, 1 Kleiderschrank	252600
61	Gebrauchter Kugelgrill, Holzkohle, Durchmesser 60 cm, mit Grillkamin	21478

Die Verschenkbörse erreichen Sie unter 07034 / 923-111 Frau Schimpf (Montags) oder per E-Mail unter mb@gartringen.de. Alle Artikel, die bis spätestens Montag 10:00 Uhr mitgeteilt werden, erscheinen im nächsten Mitteilungsblatt. Gerne können Sie auch auf dem Anrufbeantworter Ihre zu verschenkenden Gegenstände hinterlassen. Erreicht uns keine anders lautende Mitteilung wird der zu verschenkende Gegenstand automatisch 2 x im Mitteilungsblatt veröffentlicht, danach wird er automatisch gestrichen. Tiere können in der Verschenkbörse nicht angeboten werden.

Fundsachen Rohrau

Gefunden wurde in Rohrau:

1 Damen-Sonnenbrille

Eigentumsansprüche können in der Ortschaftsverwaltung im Rathaus Rohrau geltend gemacht werden. Tel.-Nr. 07034/923-210

BILDUNG UND SCHULEN

Volkshochschule

Volkshochschule Gärtringen - Außenstelle der vhs Herrenberg

Leitung: Meike Reese

vhs-Geschäftsstelle (in der Ortsbücherei), Bismarckstr. 16/2,

Gärtringen; Tel. 07034.9420684, Fax 07032.270327

E-Mail: gartringen@vhs.herrenberg.de

Öffnungszeiten: **aktuell nur telefonisch im HomeOffice**

Aufgrund der behördlichen Maßnahmen zur Eindämmung von COVID-19 unterbricht die vhs Herrenberg den Kurs- und Bildungsbetrieb vom 16. März bis 24. Mai 2020. **Aufgrund des Betretungsverbots von Schulen und KiTas bis 15.06.2020 können die vhs-Kurse nicht vor dem 15. Juni fortgesetzt werden, abhängig von der dann geltenden Corona-Landesverordnung! Durch die Freigabe der Räume durch die Gemeinde wird sich der Kursstart sicherlich dann noch etwas verzögern.** Die Verwaltung bleibt für Fragen der Kunden besetzt. **Jedoch hat die vhs Gärtringen vom 2. bis 10. Juni Urlaub.** Die Geschäftsstelle bleibt vorerst noch geschlossen. Persönliche Termine sind voraussichtlich nach telefonischer Vereinbarung nach dem 16.06.2020 möglich.

Folgende Wiederaufnahme wird angestrebt und mit dem vhs-Hygieneplan abgestimmt:

Aufgrund des gesteigerten Infektionsrisikos können Outdoor-Bewegungskurse mit eingeschränkter Gruppengröße und ohne Körperkontakt auf freigegebenem Sportgelände bald ersatzweise angeboten werden. Betroffene Teilnehmer werden kursweise darüber von der vhs informiert.

Im öffentlichen Gelände (wie dem Park) ist das Training aufgrund der verlängerten Kontaktsperre noch untersagt. Sämtliche Kurse in Schulen und KiTas sind von deren Öffnung abhängig. Back-, Koch- und Kreativkurse mit gemeinsamem Werkzeuggebrauch sind vorerst noch untersagt.

Nach Wiederaufnahme der Kurse - möglichst noch im Juni - **biten wir um Einhaltung der AHA-Regel: Abstand, Hygiene, Alltagsmasken (wo sinnvoll)!** Über die Hygienevorschriften informieren Sie auch die Dozenten bei Kursbeginn.

Für Gesundheitskurse gelten auch nach der Wiederaufnahme Einschränkungen. Die Abstandsregel muss dringend auch in Gymnastikräumen eingehalten werden. Daher werden vorerst nur noch kleinere Gruppen möglich sein. Die Gruppengrößen werden in Kürze ermittelt und die Teilnehmer darüber informiert.

Die vhs ist bestrebt, Ersatztermine in Absprache mit den Dozent/innen anzubieten. Ziel ist es, die ausgefallenen Kursstunden anzuhängen. Über die Fortsetzung der Kurstermine bereits begonnener vhs-Kurse werden die Teilnehmer individuell informiert. Weitere Einzelheiten finden Sie unter <https://www.vhs.herrenberg.de/aktuelles/corona-krise-allgemeine-weiterbildung-kann-ab-dem-25-mai-wieder-starten.html>.

Online weitergeführte oder neu eingerichtete Online-Kurse finden weiterhin statt. Sie finden sie unter www.vhs.herrenberg.de (nach online suchen).

Anmeldung: Das Kursprogramm ist bis zum Kursbeginn online buchbar unter www.vhs.herrenberg.de (Rubrik Außenstelle - Gärtringen). Danach bitte per Mail oder bei Erstanmeldung schriftlich anmelden. Anmeldeformular und Programm können unter www.gartringen.de (Bildung und Betreuung - VHS) als pdf heruntergeladen werden. Dort finden Sie weitere Infos sowie die genutzten Räumlichkeiten.

vhs 1. Semester 2020: Zusatz-Angebot:

GÄ 65.00W Stammtisch Familienspielraum - Online-Elternabend Juni: Heidi Pussel, Do. 20 - 20:45 Uhr, ab 04.06.2020, 4 Termine, 18 €, vhs-Cloud. Um rechtzeitige Anmeldung zur Registrierung in der vhs-Cloud wird gebeten.

NEU: GÄ 64 "Good mornings" - Outdoortraining, Frühaufsteher-Warm-up mit Sonnengrüßen, H. Wieland, Mi. 6:15 - 6:50 Uhr, 03. + 10. + 24.06. + 01.07.2020, 16 €, ab 4 Teiln., Treffpunkt folgt, ggf. THH-Rasenplatz. Mit leichten Yoga-Übungen den Tag beginnen! Bei Regen wird der Termin nachgeholt.

GÄ 21.02W PMT-Fitnesskurs, S. Kientzle, Beginn online - vhs-Cloud, am Mi. 17.06.2020, 19:30 - 20:30 Uhr, Wechsel in die LUS-Aula nach Öffnung, 5 Termine, 40 €

Folgende Kurse werden verschoben oder abgesagt:

GÄ 10.01 + 02 Brotbackkurse im Backhaus, Sa., 18.07.2020, abgesagt.

GÄ 14 Lasagne 4 x anders, M. Enz, Fr. 19.06.2020, abgesagt.

GÄ 17.01 + 02 Latino Linedance - Einsteiger-Workshops, Sa., 20.06.2020, abgesagt.

GÄ 37.02 + 03 PEKiP-Kurse ab 16.06.2020, abgesagt.

GÄ 21.00 PMT Basic-Kurs, verschoben.

In Kürze im Programm – nur nach Schulöffnung, Infos folgen:

GÄ 25 PRANA Yoga, M. Röthig, Mi. 19 - 20:30 Uhr, ggf. ab 24.06.2020, 6 Termine, 46 €, J.-Haydn-Schule Rohrau

GÄ 48 Android-Smartphone f. Einsteiger, P. Branscheid, ggf. ab Di., 23.06.2020, 18:30 - 21 Uhr, 3 Termine, 60 €, LUS Musikraum, 1. OG

NEU: GÄ 62 Android-Smartphone Aufbaukurs, P. Branscheid, ggf. ab Di., 14.07.2020, 18:30 - 21 Uhr, 3 Termine, 60 €, LUS-Musikraum, 1. OG, abhängig vom Einsteigerkurs

GÄ 22 Hui Chun Gong im Park, G. Zierhut, Kieferpark, ggf. Fr., 26.06.2020, 18 - 19.30 Uhr - nur nach Lockerung der Kontaktsperre! Teilnahme nur nach Voranmeldung möglich.

Wir freuen uns auf die Wiederaufnahme der Kurse und planen, den Unterrichtsbetrieb so schnell wie möglich wieder normal aufzunehmen. Bitte haben Sie Verständnis, dass Informationen z. T. veraltet sind bei Verteilung des Mitteilungsblattes und sich ständig verändern. Aktuelle Informationen zu unseren Kursen und Veranstaltungen aktualisieren wir ggf. auf der Website www.vhs.herrenberg.de. Sie werden individuell rechtzeitig benachrichtigt, wenn Ihr Kurs weitergeführt werden kann oder wenn Ihr Kurs stattfindet. **Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute! Bleiben Sie gesund und der vhs treu.**

KINDERTAGESEINRICHTUNGEN

Tages- und Pflegeeltern e.V. Kreis Böblingen



"TAKKI"-Beratungstermine des Vereins Tages- und Pflegeeltern e.V. im Landkreis Böblingen

- Wo: Gärtringen, Kinderkrippe, 2. Stock, Kirchstraße 31
- Wann: Am 13. Juli, 21. September, 23. November - jeweils von 9 bis 12 Uhr (Telefon 238035)

ACHTUNG: Die angegebenen Termine finden nur dann statt, wenn zuvor eine telefonische Anmeldung bis jeweils freitags vor der angekündigten Sprechstunde vorliegt (Tel. 07031 213710).

Für: Alle, die „TAKKI“ (Tagespflege von Kleinkindern [U3]) näher kennen lernen möchten.

Eltern, die sich für eine Betreuung ihres unter dreijährigen Kindes durch eine/n Tagesmutter/-vater interessieren.

Personen, die sich über die Tätigkeiten als Tagesmutter/-vater beraten lassen möchten.

Sie erhalten u. a. Informationen zu den Grundqualifizierungskursen und den weiteren Voraussetzungen der Kindertagespflege. Die Beratung erfolgt kostenfrei und unverbindlich. Zuständige Ansprechpartnerin ist Frau Raisch vom Tages- und Pflegeeltern e.V., Kreis Böblingen (www.tupf.de)

REFERAT KINDER, JUGEND & FAMILIE

Jugendreferat

Miteinander handeln! Gärtringer Kinder- und Jugendtelefon
Einfach mal nur reden! Dir fällt zuhause die Decke auf den Kopf? Oft Stress mit den Geschwistern und Eltern? Ich habe das Smartphone nur noch in der Hand und zocke viel zuviel am PC und an der Spielkonsole? Ich habe Angst vor dem Coronavirus und vor der Zukunft? Wir hören zu! Wir sprechen mit dir über all das, was Dich gerade so bewegt. Wir sind telefonisch erreichbar und überlegen gemeinsam, was helfen könnte. Bestimmt gibt es auch allerlei Schönes zu erzählen. Wir sind neugierig auf deine Erfahrungen und Erlebnisse in der Coronaviruszeit. Rufe an oder schreibe an das Referat Kinder/Jugend/Familie der Gemeinde Gärtringen, Jürgen Kunst, Tel. 923113, E-Mail: kunst@gartringen.de.

Miteinander handeln! Jugendbeteiligung 2020
Das Coronavirus hat das 2. Gärtringer Jugendforum, das im Mai 2020 stattfinden sollte, leider unmöglich gemacht. Folgende Projekte wollten wir beim Gärtringer Jugendforum besprechen: Bau eines Chill-Ortes für Jugendliche (Unterstand in Holzbauweise), Planung einer Graffitiwand, Sammlung und Konkretisierung von Vorschlägen für das Freizeitgelände an der Schwarzwaldhalle. Die Jugendbeteiligung möchte sich vom Coronavirus nicht ausbremsen lassen, deshalb lasst uns viele Ideen zu den Themenschwerpunkten sammeln und austauschen. Schicke deine Ideen jetzt als Foto, Kurzfilm, Skizze oder in Textform direkt an: Referat Kinder/Jugend/Familie Jürgen Kunst, Mail: kunst@gartringen.de, Rohrweg 2 (Briefkasten) oder an die Ortschaftsverwaltung Rohrau, Torsten Widmann Mail: widmann@gartringen.de Nufringer Straße 1 (Briefkasten). Infos: www.gartringen.de/familie-soziales/neuigkeiten-fuer-generationen

Öffnung der Jugendhäuser und Jugendräume
Die Landesregierung hat die Öffnung der Jugendhäuser und Jugendräume in Baden-Württemberg ab dem 2. Juni 2020 in drei Stufen (2.6.; 14.6.; 14.7.2020) beschlossen. Allerdings nicht als Normalbetrieb und nur unter der Einhaltung von einigen Aufla-

gen und sehr strengen Hygienemaßnahmen. Offene Angebote, bei denen ein Kommen und Gehen Bestandteil ist, sind voraussichtlich erst ab der dritten Stufe möglich. In Gärtringen bleiben die Jugendräume wegen dem Corona-Virus bis einschließlich 15. Juni geschlossen. Wir hoffen sehr, dass sich die positive Entwicklung in der Eindämmung der Pandemie fortsetzt und dadurch weitere Schritte in Richtung der Öffnung und Normalität möglich sein werden.

BÜCHEREI

Bücherei Gärtringen

Bismarckstr. 16/2 Tel. 26001

Öffnungszeiten: Montags, mittwochs, donnerstags und freitags von 16.00 bis 20.00 Uhr, sowie dienstags von 10.00 bis 13.00 Uhr

Wir haben in den Pfingstferien geöffnet

Bitte beachten Sie: Am Freitag, den 12. Juni 2020 bleibt die Bücherei geschlossen!

Unsere E-Mail-Adresse: buecherei@gartringen.de

Die Bücherei hat - mit Einschränkungen - geöffnet

Ab Donnerstag, den 04. Juni 2020 konnten wir unsere Zugangsbeschränkungen weiter lockern: Ab sofort haben auch Kindern unter 10 Jahren in Begleitung Erwachsener wieder Zutritt. Für Kinder ab 10 Jahren ist der Besuch der Bücherei ohne die Begleitung eines Erwachsenen möglich. Nach wie vor gelten Abstandsbeschränkungen und Maskenpflicht.

Sollte es Ihnen aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich sein, die Bücherei zu besuchen, bringen wir Ihnen den benötigten Lesestoff gerne nach Hause. Rufen Sie uns an, Telefon 26001.

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.buecherei-gartringen.de

Krimis mit italienischem Flair

Der freie Hund – von Wolfgang Schorlau und Claudio Caiolo
Commissario Antonio Morello, genannt »Der freie Hund«, hat in Sizilien korrupte Politiker verhaftet und steht nun auf der Todesliste der Mafia. Um ihn zu schützen, wird er nach Venedig versetzt. Er hasst die Stadt vom ersten Augenblick an. Doch Venedig ist eine große Verführerin. Als Silvia, die schöne Nachbarin, ihm ihr persönliches, verborgenes Venedig zeigt, werden Morellos Widerstandskräfte auf eine harte Probe gestellt. Da wird der junge Anführer einer Bürgerinitiative gegen die Kreuzfahrtschiffe ermordet, und der freie Hund hat seinen ersten Fall, der ihn tief in die Verstrickungen von italienischer Politik und Verbrechen führt.

Das Bild der Pyramide – von Andrea Camilleri
Heftiger Dauerregen drückt den Bewohnern im sizilianischen Vigata aufs Gemüt, als Commissario Montalbano Nachricht vom Fund einer männlichen Leiche auf einer Baustelle erhält. Kurz darauf sind die Ehefrau des Ermordeten und ein mysteriöser Begleiter verschwunden. Die örtlichen rivalisierenden Clans weisen alle Schuld von sich und propagieren einen Ehrenmord. Doch Montalbano kommt schon bald Machenschaften um einen lukrativen Bauauftrag auf die Spur ...

Das venezianische Spiel – von Philip Gwynn Jones
Als britischer Ehrenkonsul in Venedig hat Nathan Sutherland nicht gerade den aufregendsten Job der Welt. Doch er genießt das venezianische Leben: Aperol am Canale, Tramezzini in der Trattoria. Dann spielt ein Unbekannter Nathan ein Päckchen zu: ein Buch mit augenscheinlich originalen Illustrationen des Künstlers Giovanni Bellini aus dem 15. Jahrhundert. Schon bald muss Nathan feststellen, dass sich noch jemand anderes für das Buch interessiert ...

Tutto Bene – von Andrea di Stefano
Eigentlich hat Lukas Albano Geier sein Leben als Zeugenschützer in München hinter sich gelassen. An seinem geliebten Lago Maggiore widmet er sich der Musik. Doch hoch über dem Lago

braut sich etwas Düsteres zusammen. Im Städtchen Maccagno wird eine Tote aufgefunden. Auf den Arm der Frau ist eine Telefonnummer geschrieben: die von Lukas Albano Geier.

Signora Commissaria und die dunklen Geister – von Pietro Bellini
Als mitten auf der Ponte Vecchio in Florenz ein Mord geschieht und anschließend unter mysteriösen Umständen die Leiche verschwindet, wird die Sonderermittlerin Commissaria Giulia Ferrari vom Innenminister persönlich auf den Fall angesetzt. Giulia merkt schnell, dass sie bei den Ermittlungen allein nicht weiterkommt. Unterstützung erhält sie von einem alten Bekannten: Luigi Battista, ehemaliger Commissario von Florenz und mittlerweile Gastwirt.